

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich die Grundlage der Prosperität bedeutet, kann unser schwer darniederliegendes Gewerbe wieder gesunden.

Der ganze Zweck dieser Art « Journalistik » ist ja offensichtlich : der blasse Neid, dass unsere Revue nicht nur existiert, *sondern wirklich blüht und gedeiht*. Dass wir auf dem rechten Wege sind, beweisen uns viele mündliche und schriftliche Anerkennungen (nicht fingierte), die wir mit Erlaubnis der Schreiber zu gegebener Zeit veröffentlichen werden. Die Verleiher sollen bearbeitet werden, dass sie für unser Blatt keine Inserate mehr geben. Lassen wir getrost die Verleiher selbst entscheiden, ob Ihnen besser gedient ist mit *Liebedienerei* etc. oder mit *aufrichtiger Mitarbeit* an der auch für sie sehr prekären Lage.

Dass der saubere anonyme Held, der mit seinem Signum « Forum » wohl gerne den Identitätsverdacht mit seinen eventuellen Folgen auf Andere abwälzen möchte, die Kinobesitzer, die gemäss den seinerzeit gehegten Erwartungen (die *beide* Teile enttäuscht haben), zu teuer abschlossen, als *Idioten* hinstellt, sei ihm *verziehen*. Vielleicht ist in *seiner* Bibel der Text « Selig sind die Armen im Geiste » nicht enthalten, welche Verheissung ihn über die in dem Artikel bewiesene Armut trösten möge.

Was nun die persönliche so geistreiche Bemerkung

betreffend meine Person anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkte, dass man immer sehen soll, wer das sagt. Steht der Schreiber mit seinem Namen zu dem Gesagten, wohlan, so stehe ich frei und offen Rede und Antwort, dagegen widerstrebt es mir, mich mit Charakterhelden, die sich unter Ausschmückung mit fremden Federn hinter die von lichtscheuen und minderwertigen Elementen so gerne schützend benützte Anonymität verkriechen, herumzustritten. Desgleichen verzichte ich auch auf Hervorhebung der so zur Selbstcharakterisierung nötigen « Schlagworte » in halbfetter Schrift. Das übrige unterstelle ich getrost dem Urteil der geschätzten Leser, möchte aber im eigenen Interesse zur Mässigung der persönlichen Angriffe gegen uns raten, ansonst wir genötigt wären, mit Tatsachen aufzutreten, die auf Wahrheit beruhen, deren Erörterung aber vielleicht unangenehm wäre.

Im übrigen danke ich für die gute Reklame, die damit für unsere Zeitschrift gemacht wurde, und wir auch dieser Anlass mich nur noch mehr anspornen, auf dem betretenen Wege weiterzuschreiten, mit *jederzeit offenem Visier*, im Kampf um die Besserung und Sanierung unseres Gewerbes. Und ich bin sicher, dass ich *nicht* allein stehe.

Jos. SCHUMACHER.

VERBANDS - NACHRICHTEN

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Sektion Deutsche und Ital. Schweiz.

EINLADUNG

zu der Montag, den 15. Juni 1931, nachmittags punkt 2 Uhr, im Restaurant Du Pont, I. Stock, Zürich, stattfindenden

Ordentlichen Generalversammlung.

TRAKTANDEN :

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, Begrüssung und Verlesen der neuen Mitglieder.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Geschäftsbericht.
4. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren pro 1930.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Fachzeitung : Bericht der an der a. o. Generalversammlung vom 15. Dez. 1930 gewählten Spezialkommission.
8. Anträge von Mitgliedern (bis spät. 5. Juni schriftlich beim Sekretariat einzureichen).
9. Diverses.

Wir machen auf Art. 8, Abs. 2 der Statuten betr. Abstimmung und Vertretung von Mitgliedern aufmerksam, er lautet wie folgt :

« Stellvertretung durch Aktiv-Mitglieder ist gestattet mit *unterschriftlicher Vollmacht*. Ein Aktiv-Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei Mitgliedern vertreten. »

Die schriftlichen Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem Sekretär abzugeben. Nach Beginn der Versammlung eingereichte Vollmachten haben keine Gültigkeit.

Als Ausweis dient die Mitgliederkarte, die am Eingang vorzuweisen ist.

Wir bitten die Mitglieder dringend, recht zahlreich und auch pünktlich zu erscheinen.

Mit vorzüglicher Hochachtung :

SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBAND
Deutsche und Ital. Schweiz

— Der neue Rechtskonsulent des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes.—

Es ist unserem Verband gelungen, mit einem tüchtigen, jüngeren Juristen in Verbindung zu treten, der sich in die Materie des Lichtspielwesens schon sehr gut eingearbeitet hat und sich immer besser einarbeiten wird. Verschiedene Angelegenheiten, die ihm bisher sowohl von unserem Verband, als auch vom Zürcher Lichtspieltheater-Verband und einzelnen Mitgliedern zugewiesen wurden, hat er stets möglichst rasch und eingehend zur besten Zufriedenheit der Auftraggeber behandelt und durchgeführt. Unter anderem hat er bereits mehrere Gutachten für einzelne unserer Mitglieder ausgearbeitet, die alle durchwegs befriedigten, z. B. : 1. Gutachten für die Mitglieder im Kanton Schwyz wegen unberechtigtem Honorar-Bezug durch die Behörden für die Filmzensur. 2. Gutachten über Urheberrechts-Begriff beim Tonfilm. 3. Gutachten über Inseraten-Boykott eines Kinos durch Tageszeitungen. Es handelt sich um Herrn Dr. jur. Willy Haene (*Anwaltsbureau Sulzer & Schneider*), Talstrasse 11, Zürich. Wir können ihn unsern Mitgliedern im Bedarfsfalle mit bestem Gewissen empfehlen.

— Es dürfte immer noch manchem nicht bekannt sein, dass bei unsern Sekretariat **Feuerversicherungen** und Haftpflichtversicherungen zu ausserordentlich günstigen Bedingungen abgeschlossen werden können. Der Film auf dem Apparat ist **mitversichert**, was andere Gesellschaften durchwegs ablehnen.

Prämien: Mobiliar und Einrichtung im Zauschauerraum 0,7 %
Gesamte Einrichtung der Kabine 2,5 %
Filme, sowohl in der Kab. als auf dem Apparat 4 %

Haftpflichtversicherungen : zu folgenden Bedingungen :

Theater bis	100 Sitzplätze	Fr.	30,—
»	200	»	50,—
»	300	»	60,—
»	400	»	70,—
»	500	»	80,—
»	750	»	100,—
»	1000	»	120,—
über	> 1000	»	150,—

Wir bitten, Bedingungen und Antragsformulare zu verlangen.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Sektion Französ. Schweiz.

Die zahlreich besuchte Versammlung wird durch Herrn Martin, Yverdon, Präsident, eröffnet.

Das Protokoll findet den Beifall der Versammlung und wird dem Sekretär, Herrn Bech, bestens verdankt.

Es werden Neueintritte bekannt gegeben, die jedoch die Aufrechterhaltung an die Bedingung knüpfen, dass der Verband in seinen Bestrebungen Erfolge aufweisen könne, welcher Hoffnung in zuversichtlicher Weise Ausdruck gegeben wird.

Die Convention wird beraten und nach beantragten Aenderungen an ein Comité zurückgewiesen, das dieselbe bereinigen soll.

Eine rege Diskussion verursachte die Bestrebung zur Erreichung niedrigerer Prozentsätze bei den Tonfilmmieten. Hier soll das Möglichste bei den Verleihern versucht werden.

Ebenfalls interessanten Auseinandersetzungen rief das Thema «*Gratis- oder Gartenkino*». Nach längerer Aussprache wurde ein Comité beauftragt, eine Liste auszuarbeiten, anhand deren dann den Verleihern mitgeteilt werden soll, welche dieser Kinos beliefert werden dürfen, und welche nicht.

Im Anschluss hieran erfolgte noch eine teilweise hitzige Auseinandersetzung, die in beiden Fällen interner Natur war, und von deren Veröffentlichung wir Umgang nehmen. Das offizielle Protokoll wird hierüber jedem, der sich dafür interessiert Aufschluss geben.

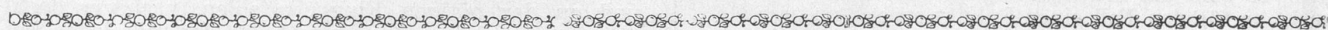
Auch hier wurde mit Einstimmigkeit konstatiert, dass sich die gegenwärtige Krise auch in der franz. Schweiz geradezu katastrophal auswirkt.

TOTENTAFEL

In letzter Stunde trifft uns die Kunde vom Hinschiede des **Herrn Schmalz**, Kino Rosengarten in **Grenchen**. Mit Herrn Schmalz ging einer der alten Garde der Kinetographie von hinnen, der durch seine stets reelle Geschäftsführung sich die Achtung aller, die ihn kannten, erworben hat. Möge ihm die Erde leicht sein. Der Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

* * *

Ebenso betrauert Herr **Kohler**, Solothurn, den Hinschied seines Vaters, Restaurateur zum Emmenthal. Auch ihm unser herzliches Beileid.



Pfui... Schüsse aus dem Hinterhalt!

In Nr. 8-9 des Schweizer Cinéma beschäftigt sich ein gewisser «*Forum*» mit dem im «*L'Effort Cinégraphique*» — Schweiz, Kino-Revue — (Nr. 6) erschienenen Artikel des Herrn Eberhardt, betitelt: «*Lasst Tatsachen sprechen!*». Er gibt seinem Erguss die Ueberschrift: «*Lasst die Wahrheit sprechen*» und hat nicht einmal den Mut, mit seinem Namen zu dieser angeblichen «*Wahrheit*» zu stehen.

Unter dem wohlfeilen Schutze eines Pseudonymes versendet er aus dem Hinterhalt vergiftete Pfeile gegen Herrn Eberhardt, mit welchem Vorgehen er sich selbst durchaus eindeutig charakterisiert und richtet.

Deshalb erachten wir es als überflüssig, auf die Anwürfe des Schreibhelden näher einzutreten und beschränken uns darauf, das Verhalten des Herrn Hipleh zu verurteilen, der als Direktor des «*Schweizer Cinéma*» wissen sollte, dass unter jeden Angriff gegen einen voll gezeichneten Artikel der ausgeschriebene

Schweiz. Filmverleiher-Verband

Der Vorstand des Schweiz. Filmverleihverbandes hat in seiner letzten Sitzung nach gewalteter Diskussion beschlossen, dem Lichtspieltheater-Verbande zu beantragen, dass die vorgesehene Notstandskommission vorläufig nicht in Funktion treten solle. Der Vorstand geht damit von der Ansicht aus, dass es im Interesse einer rascheren Erledigung der so dringenden Angelegenheit besser sei, wenn die Filmverleiher mit den einzelnen Theaterbesitzern direkt verhandeln. Nur in den Fällen wo keine Einigung erzielt werden kann, solle die Kommission vermittelnd verhandeln.

Ausserordentl. Generalversammlung vom 28. Mai in der Brasserie Centrale, in Genf

Unter dem Vorsitz des Herrn Reinegger in Vertretung des Herrn Rosenthal, Basel, tagte die Generalversammlung des Schweiz. Filmverleihverbandes letzten Donnerstag in Genf.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verdankt und genehmigt.

Eintritte sind 2 und 1 Austritt zu verzeichnen infolge Liquidation des betr. Verleihes.

Die Zusatzbedingungen zum Tonfilmvertrag werden beraten, genehmigt und gelten als vereinbart mit der roman. Sektion. Mit der deutschschweizer. Sektion wird nächstens deswegen in Beratung getreten.

Der Interessenvertrag zwischen dem Verband und den beiden Sektionen des Kinobesitzerverbandes wird beraten und derselbe gemäss einem gestellten Antrag zurückgestellt bis zur gemeinsamen Aussprache mit den beiden Sektionen des letzteren Verbandes.

Einer regen, teilweise erregten Diskussion rief der Bericht des Institutes Fiduciaire in Genf, das mit der Kontrolle der prozentual spielenden Theater beauftragt wurde. Der Bericht förderte teilweise ganz unglaubliche Zustände und Ansichten zutage, über die eine gründliche Aussprache mit dem Theaterbesitzerverbande dringend nötig erscheint. Es soll an die (etwa 4) Theaterbesitzer, die sich weigern, die Bücher zur Kontrolle der Einnahmen vorzulegen, eine letzte Mahnung zur Einlenkung erfolgen. Ist diese ohne Erfolg, wird der Verband gut-scheinende Schritte unternehmen. Es wirft dieses Gebahren ein eigenartiges Licht auf die Geschäftsführung dieser Theater. Die übrigen Theater alle begrüßten sogar teilweise die Kontrolle, die nur eine Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden betreffs Geschäftsgang zeitigte. Merkwürdigerweise figurieren einzelne dieser Renitenten sogar auf der Notstandsliste.

Name des Gegners gehört und dass der von ihm hier begangene Verstoss gegen jede gute und selbstverständliche journalistische Uebung, ihn als verantwortlichen Herausgeber einer Fachzeitschrift disqualifiziert.

Der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Ital. Schweiz, fühlt sich verpflichtet, sich mit aller Schärfe gegen eine so verwerfliche Auffassung von Journalistik zu verwahren und sich einmütig auf die Seite des angegriffenen Kollegen zu stellen, dessen Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit gerade in Verbandsangelegenheiten seit Jahren jedermann, der sich um unser Verbandsleben kümmert, hinlänglich bekannt ist.

Der Vorstand des
SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBANDES
Deutsche und Ital. Schweiz.